

# Darf ich finanzielle Beiträge annehmen?

*Unser Verein unterstützt geflüchtete Personen im Kanton Bern. Nun ist eine Frau aus der Türkei auf der Suche nach einer grösseren Wohnung, da sie schwanger ist. Sie bezieht Sozialhilfe. Falls sie eine Wohnung findet, welche die Mietzinslimite des Sozialdienstes übersteigt, dürfen wir die Differenz übernehmen?*

Die regelmässige Übernahme überhöhter Mietkosten durch einen Verein gilt in der Sozialhilfe als «Freiwillige Leistung Dritter». Grundsätzlich müssen für die Berechnung der monatlichen Sozialhilfe sämtliche Einnahmen berücksichtigt werden, auch Unterstützungsbeiträge Privater resp. Freiwilliger. Ausnahmen sind möglich, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind: Die Unterstützung entspricht dem Zweck der Sozialhilfe; es handelt sich nicht um eine Leistung, die von der Sozialhilfe bereits (teil) übernommen wird; die Leistung bewegt sich in einem bescheidenen Umfang (max. 20% des Grundbedarfs), und die unterstützte Person wird durch die Leistung nicht deutlich besser gestellt als andere sozialhilfebeziehende Personen. Im vorliegenden Fall sind diese Kriterien nicht erfüllt: Die Mietkosten sind grundsätzlich im Sozialhilfebudget enthalten, und die Frau wäre mit ihrem Vereinsbeitrag deutlich besser gestellt als andere sozialhilfebeziehende Personen. Der zuständige Sozialdienst müsste daher den Beitrag des Vereins an die Mietkosten im Sozialhilfebudget der Frau berücksichtigen, d.h. der Betrag würde ihr als Einnahme angerechnet und würde damit ihre monatliche Sozialhilfe um den gleichen Betrag reduzieren.

➤ Mehr Informationen zum Thema finden Sie in folgenden Dokumenten:  
BKSE-Handbuch Sozialhilfe, Stichwort D1, Einnahmen, Kapitel m) Freiwillige Leistungen Dritter:  
<https://rl.skos.ch/lexoverview-home> > Handbuch BKSE Bern wählen  
KKF Fachinfo Subsidiarität: [www.kkf-oca.ch/fi-subsidiaritaet](http://www.kkf-oca.ch/fi-subsidiaritaet)

*Ich bin Sozialarbeiterin und ein junger Klient von mir hat Schulden in der Höhe von 300 Franken, die bald betrieben werden. Nun hat sich ein Bekannter von ihm bereit erklärt, diese Schulden einmalig zu übernehmen, damit es zu keiner Betreibung kommt. Handelt es sich hierbei um eine freiwillige Leistung Dritter, die im Budget als Einnahme berücksichtigt werden muss?*

Die SKOS empfiehlt, freiwillige Leistungen Dritter, die explizit zur Tilgung von Schulden verwendet werden, nicht im Sozialhilfebudget zu berücksichtigen. Zudem handelt es sich hierbei um eine einmalige, zweckgebundene Leistung in einem bescheidenen Umfang. Im vorliegenden Fall kann der Bekannte daher die Schulden begleichen, ohne dass dem Klienten die Sozialhilfe gekürzt wird.

➤ Vgl. dazu das Praxisbeispiel der SKOS: [www.skos.ch/skos-richtlinien/praxishilfen/praxisbeispiele](http://www.skos.ch/skos-richtlinien/praxishilfen/praxisbeispiele) > 2020 > Wie sind freiwillige Zuwendungen Dritter zu berücksichtigen?

*Neben uns wohnt eine syrische Familie, die seit fünf Jahren in der Schweiz lebt und schon lange nicht mehr in den Ferien gewesen ist. Wir möchten ihr Reka-Checks im Wert von 500 Franken schenken, damit sie in der Schweiz Ferien machen kann. Da die Familie ergänzend zum Einkommen des Vaters Sozialhilfe bezieht, wollen wir aber sichergehen, dass unsere Schenkung vom Sozialdienst akzeptiert wird.*

Grundsätzlich müssen sämtliche Einnahmen im Sozialhilfebudget berücksichtigt werden. Von diesem Grundsatz kann jedoch abgewichen werden. Bei der Finanzierung von Ferien muss bspw. geprüft werden, ob sich die Finanzierung in bescheidenem Umfang hält und in einem angemessenen Verhältnis zu einem Ferienbudget von Personen mit geringem Einkommen steht. Es dürfen somit keine Luxusferien finanziert werden. Die Schenkung von Reka-Checks im Wert von 500 Franken entspricht diesen Kriterien und kann daher erfolgen, ohne dass die Sozialhilfeleistungen um 500 Franken gekürzt werden.

➤ Vgl. dazu das Praxisbeispiel der SKOS: [www.skos.ch/skos-richtlinien/praxishilfen/praxisbeispiele](http://www.skos.ch/skos-richtlinien/praxishilfen/praxisbeispiele) > 2009 > Müssen Zuwendungen für Ferien im Budget angerechnet werden?

KKF Support, Gina Lampart

In der Rubrik «Lieber Support» greifen wir Fragen auf, die in der Telefonberatung häufig gestellt werden, um die Antworten einem weiteren interessierten Kreis zugänglich zu machen.